

|                   |                                                                             |                               |                 |
|-------------------|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|-----------------|
| <b>Protokoll:</b> | <b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b> | <b>Niederschrift Nr. TOP:</b> | 404<br>4        |
|                   | Verhandlung                                                                 | <b>Drucksache: GZ:</b>        | 727/2016<br>WFB |

|                           |                                                                |
|---------------------------|----------------------------------------------------------------|
| <b>Sitzungstermin:</b>    | 05.10.2016                                                     |
| <b>Sitzungsart:</b>       | öffentlich                                                     |
| <b>Vorsitz:</b>           | EBM Föll                                                       |
| <b>Berichterstattung:</b> | -                                                              |
| <b>Protokollführung:</b>  | Herr Häbe pö                                                   |
| <b>Betreff:</b>           | <b>Beteiligungsbericht 2015 der Landeshauptstadt Stuttgart</b> |

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 30.09.2016, öffentlich, Nr. 108

Ergebnis: Kenntnisnahme

Beratungsunterlage ist die Mitteilungsvorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 14.09.2016, GR Drs 727/2016.

StR Urbat (SÖS-LINKE-PluS) schlägt vor, und er kündigt einen entsprechenden Antrag an, dass sich die Stadt aus der über die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) bestehenden Beteiligung an der Baden-Airpark GmbH (Flughafen Karlsruhe/Baden-Baden) z. B. durch einen Verkauf der Anteile an das Land zurückzieht. Solche Regionalflughäfen seien dafür berüchtigt, "Steuergeldverbrennungsmaschinen" zu sein.

Anschließend erinnert der Vorsitzende, die Stadt habe an der FSG eine Minderheitenbeteiligung in Höhe von 35 %. Inwieweit ein entsprechender Antrag umsetzbar wäre, müsste das Land als Hauptgesellschafter entscheiden. Weiter bringt er zum Ausdruck, für die FSG stelle diese Beteiligung auch eine strategische Beteiligung dar. Wenn dieser badische Flughafen insbesondere von einem der großen Flughafenbetreiber betrieben würde, könnte dies unmittelbare

Wettbewerbsfolgen für die FSG haben. Im Übrigen sei die Beteiligung durchfinanziert. Der Baden-Airpark verdiene liquiditätsmäßig sein Geld, allerdings sei problematisch, dass die Abschreibungen auf die getätigten Investitionen nicht umfänglich verdient würden. Dazu gebe es eine Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und den dortigen badischen Städten/Gemeinden, die dieses insgesamt durch entsprechende Kapitaleinlagen und Darlehen finanzierten. Somit werde die FSG finanziell nicht durch den Baden-Airpark belastet. Im Übrigen sei vor ein bzw. zwei Jahren, nach Beratungen in den gemeinderätlichen Gremien, eine Vereinbarung über die zukünftige Entwicklung des Baden-Airparks abgeschlossen worden. Dort sei geregelt, dass, wenn weitere Finanzierungsbedarfe oder negative Ergebnisse auftreten sollten, diese dem Hauptgesellschafter Land unmittelbar zugerechnet würden.

Um dem Ausschuss einen Gesamtüberblick zu ermöglichen, werde die Verwaltung den relevanten Sachverhalt vor der Beratung des Antrags nochmals darlegen.

Eine Frage von StR Rockenbach (SÖS-LINKE-PluS) beantwortend informiert EBM Föll, die FSG sei entsprechend der Finanzierungsvereinbarung zu dem Bahnprojekt S21 mit einem Anteil in Höhe von 119,4 Mio. € an der Risikoabsicherung von S21 beteiligt. Aus diesem Topf der Risikoabsicherung seien im Jahr 2015 rund 37 Mio. € durch die Bahn angefordert und bezahlt worden. Die Prüfung erfolge durch das Land, und seitens des Landes erfolgten dann Anforderungen gegenüber der FSG. Analog werde bei städtischen Zahlungen vorgegangen; dem städtischen Jahresabschluss habe entnommen werden können, dass auch die Landeshauptstadt bereits Beträge aus dem Risikofonds bezahlt habe.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, stellt EBM Föll fest:

Der Verwaltungsausschuss hat von der GRDRs 727/2016 Kenntnis genommen.